Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7349

20. 03. 97

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung bundeseigener Grundstücke in Köln, Raderberggürtel (Funkhaus der ehemaligen Rundfunkanstalt „Deutschlandfunk")

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. März 1997 – VI A 4 – VV 2910.1 – 3/97 – II C 5 – F 0742 – 55/97:

Es ist beabsichtigt, aus der für medientechnische Zwecke bebauten Liegenschaft in Köln, Raderberggürtel, eine für den Bund entbehrliche Teilfläche von voraussichtlich 19 143 m^2 mit aufstehendem Funkhaus und Sendesaal an DeutschlandRadio zu veräußern.

Die Rundfunkanstalt „DeutschlandRadio", eine von den Ländern errichtete Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist Rechtsnachfolger der früheren Rundfunkanstalt des Bundesrechts „Deutschlandfunk". Sie nutzte aufgrund des Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrages vom 17. Juni 1993 das zur Veräußerung anstehende Funkhaus bis zum 30. Juni 1996 unentgeltlich.

Der Verkehrswert beträgt 52 Mio. DM und wurde als Kaufpreis vereinbart. DeutschlandRadio wird die Aufbauten weiterhin zur Veranstaltung bundesweiten Hörfunks nutzen.

Der Kaufvertrag wurde am 19. Dezember 1996 unter Vereinbarung eines einseitigen Rücktrittsrechts für das Bundesministerium der Finanzen geschlossen. Auf die Ausübung dieses Rücktrittsrechts soll verzichtet werden, sobald der Deutsche Bundestag und der Bundesrat der Veräußerung zugestimmt haben.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in diese Veräußerung herbeizuführen.

formblattmäßiger Antrag umseitig

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige / künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigenes Funkhaus in Köln, Raderberggürtel 40, eingetragen im Grundbuch Köln-Rondorf, Blatt 6692 und 6972, Flur 53, Flurstück 1244, groß 15 763 m² und Teilfläche aus Flurstück 1585, groß ca. 3 380 m², insgesamt ca. 19 143 m² b) Bundesvermögensamt Köln	52 000 000	52 000 000	Deutschland-Radio, Köln	Funkhaus / Funkhaus	Die Liegenschaft ist für Zwecke des Bundes entbehrlich.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333